

Regelwerk Sektion C 2025



Gültigkeit ab 01.01.2025	
für folgende Modellklassen	
C – 1	Modelle von Ruder - und Segelschiffen
C – 2	Modelle von Schiffen mit eigenem Antrieb
C – 3	Modelle von Anlagen, Schiffsteilen, Hafenanlagen, Werften und Szenarien, Dioramen
C – 4	Miniaturmodelle der Klassen C-1 bis C-3 im Maßstab 1:250 und kleiner
C – 5	Flaschenschiffe
C – 6	Plastikmodelle
C – 7	Karton und Papiermodelle
C – 8	Baukästen Modelle

Section leader C

Maciej Poznanski

Copyright NAVIGA 2025

CATEGORY C

Inhaltsverzeichnis

1	Kategorisierung / Übersicht	3
	A. Für alle Klassen gültige Bestimmungen	4
2.	Personelle Bestimmungen	4
	2.1 Altersklassen	4
	2.2 Zugelassene Teilnehmerzahl	4
	2.3 Proteste	4
3.	Technische und organisatorische Bestimmungen der Bauprüfung	4

4. Durchführung der Bauprüfung	5
4.1. Die Wertungskommission	5
4.2. Die Bauprüfung	5
4.3. Maßstab und Entwurfsunterlagen	6
4.4. Bewertung der Modelle	6
4.5. Sonstige Bestimmungen	7
4.6. Baubeschreibung	7
4.7. Bewertung	8
4.8. Ergebnisliste	8
B Klassenspezifische Bestimmungen und Bauprüfung	9
5. Wettbewerbsbestimmungen der einzelnen Klassen	9
5.1 Definition der Modelle	9
6. Modellklassen	9
6.1 Klasse C-1	9
6.2 Klasse C-2	9
6.3 Klasse C-3	9
6.3.1 Gruppe der C-3-A	9
6.3.2 Gruppe der C-3-B	9
6.3.3 Gruppe der C-3-C	9
6.3.4 Gruppe der C-3-D	10
6.4 Klasse C-4	10
6.4.1 Gruppe der C-4-A	10
6.4.2 Gruppe der C-4-B	10
6.4.3 Gruppe der C-4-C	10
6.4.4 Gruppe der C-4-D	10
6.4.5 Bauprüfung der Klassen C1 bis C-4	10
6.5 Klasse C-5	10
6.5.1 Bauprüfung der Klasse C-5	11
6.6 Klasse C-6	11
6.6.1 Bauprüfung der Klasse C-6	12
6.7 Klasse C-7	12
6.7.1 Bauprüfung der Klasse C-7	12

6.8 Klasse C-8	13
6.8.1 Bauprüfung der Klasse C-8	13

7. Anlagen

Formulare

- 7.1 Bauwertung Klasse C - 1 bis C - 7, ohne C - 5
- 7.2 Bauwertung Klasse C-5
- 7.3 Endergebnis Klassen C - 1 bis C - 8
- 7.4 Modellmessbrief

KATEGORIE C

1. Kategorisierung / Übersicht

Maßstabgetreue Modelle, detailgetreue Konstruktionen, technische Anlagen und Schiffsteile.

Klasse	Klassendefinition	Wettbewerbsziel
C-1	Modelle von Ruder- und Segelschiffen	
C-2	Modelle von Schiffen mit eigenem Antrieb.	
C-3 A-D	Modelle von Anlagen, Schiffsteilen, Hafenanlagen, Werften und Szenarien, Dioramen (ohne Maßstababgrenzung)	
C-4 A-D	Miniaturmodelle der Klassen C1 bis C-3 im Maßstab 1:250 und kleiner. Dioramen werden der Gruppe C3A zugeordnet	
C-5	Buddelschiffe	
C-6	Plastikmodelle	
C-7	Karton- und Papiermodelle	
C-8	Baukastenmodelle und Modelle aus dem 3D Druck	

Die genaue Definition der einzelnen Klassen und Gruppen ergibt sich aus Kapitel 6.

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden, die von einer Jury vergeben werden. Es werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben. Meistertitel werden nicht vergeben.

A Regeln, gültig für alle Klassen

2. Personal

2.1 Altersklassen

Bei NAVIGA-Meetings werden die Teilnehmer in 2 Altersklassen - Junioren und Senioren - unterschieden. Die Definition der Junioren steht in den Wettkampfregelein (Allgemeines Reglement) und lautet wie folgt:

Als Junior gilt, wer im Wettkampfsjahr nicht älter als 18 Jahre ist.

2.2 Zugelassene Modellanzahl bei einem Wettkampf

Bei Welt- und Kontinentalwettkämpfen wird für jeden Nationalverband folgende maximale Modellanzahl zugelassen:

C-1	20 Modellen
C-2	20 Modellen
C-3	20 Modellen, verteilt auf A,B,C,D
C-4	20 Modellen, verteilt auf A,B,C,D
C-5	20 Modellen
C-5	20 Modellen
C-6	20 Modellen
C-7	20 Modellen
C-8	20 Modellen

GESAMT 160 Modelle pro Nationalverband (Junioren + Senioren)

Pro Teilnehmer sind in jeder Klasse maximal 3 Schiffe zugelassen.

2.3 Proteste

Proteste gegen die Ergebnisse der Bauprüfung sind in der Modellkategorie C nicht möglich.

3. Technische und organisatorische Bestimmungen der Bauprüfungen gültig für alle Klassen.

1. Der Ausrichter hat allen Wertungskommission folgendes zur Verfügung zu stellen:
 - Einen ausreichend von Teilnehmern und Zuschauern abgetrennten und vor Sonneneinstrahlung und Witterungseinflüssen geschützten Platz oder eine gut beleuchtete Fläche mit stabilen Tischen zum Aufstellen der Modelle.
 - Geeignete Messgeräte zum Vermessen der Modelle.
 - Ausreichende Wertungs- und Ergebnislisten gemäß Anhang
2. Der Veranstalter bzw. die Jury hat in Absprache mit den Wertungskommissionen unter Berücksichtigung der Anzahl der zu bewertenden Modelle ausreichend Zeit für eine genaue Prüfung der Modelle einzuräumen.

3. Die offiziellen Wertungslisten werden vom Sekretär erstellt und von den Mitgliedern der Wertungskommissionen **und** dem Hauptschiedsrichter geprüft, genehmigt und unterzeichnet. Für jede Klasse bzw. Gruppe ist eine eigene Wertungsliste zu erstellen, die folgende Angaben enthalten muss:
 - Name, Vorname und Staatsangehörigkeit der drei Mitglieder der Wertungskommission, des Schriftführers und des Hauptwertungsrichters
 - Name, Vorname und Staatsangehörigkeit jedes Teilnehmers.
 - Genaue Kennzeichnung des Modells (Name und Typ des Originalschiffes bzw. -zubehör).
 - Das endgültige Ergebnis der Wertung. (siehe Anlage 7.3)
4. Jedes Mitglied der Wertungskommission verfügt über einen Wertungsbogen, auf dem die Ergebnisse der einzelnen Wertungskriterien eingetragen werden. (Anlage 7.1 & 7.2).

4. Durchführung der Bauprüfung

4.1 Die Wertungskommission

Die Wertungskommission besteht aus:

- Kommissionsleiter
- 2 Wertungsrichtern
- Schriftführer (ohne Stimmrecht)

4.2 Bauprüfung

1. Die Modelle werden nach Klassen bzw. Gruppen getrennt eingeteilt und geprüft. Sie sind so aufzustellen, dass sie sich nicht gegenseitig verdecken.
2. Vor Beginn aller Wertungen ist die Klassen- bzw. Gruppenzugehörigkeit aller angemeldeten Modelle durch die Richterkommissionen zu prüfen.
3. Bei Zweifeln an der Klassen- bzw. Gruppenzuordnung entscheidet der Hauptschiedsrichter über die Zuordnung. Bei Dioramen kann der Teilnehmer erklären, ob sein Modell ein Diorama ist oder nicht. Erklärt er das Modell als Diorama, werden alle Elemente bewertet, sowohl das Modell als auch seine Umgebung. Ist das Modell nicht als Diorama erklärt, wird die Umgebung (Wasser, Ufer etc.) als Basis behandelt und ist nicht Gegenstand der Wertung.
4. Die Wertungskommission führt eine vertrauliche Sitzung unter Leitung des Hauptrichters durch. Ziel dieser Sitzung ist es, eine gemeinsame Auslegung der Regeln sowie die gemeinsame Vorgehensweise im Zweifelsfall zu finden. Im Falle einer Unstimmigkeit entscheidet der Hauptrichter.
5. Die Wertungsrichter sollten darauf achten, die Modelle während der Vermessung nicht zu beschädigen.
6. Nach dieser Beratung prüft die Kommission die Modelle in jeder einzelnen Klasse im Hinblick auf einen Gesamtvergleich aller Modelle in derselben Klasse.
7. Jeder Juror bewertet die Modelle einzeln und unabhängig von den anderen Mitgliedern gemäß den klassenspezifischen Kriterien.

8. Bei der Begutachtung des Modells **muss** der Modellbauer (Teilnehmer) oder sein Vertreter anwesend sein. Die Mitglieder der Wertungskommission sind berechtigt, Fragen zum Modellbau und den beim Bau verwendeten Konstruktionsunterlagen zu stellen

4.3 Maßstab und Konstruktionsunterlagen

1. Die Wahl des Maßstabs ist dem Modellbau überlassen.
2. Der Modellbauteilnehmer muss bei der Anmeldung und der Bauprüfung den Modellmessbrief und alle Unterlagen, nach denen das Modell gebaut wurde, vorlegen. (Anlage 7.4)
3. Um das Modell prüfen zu können, müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:
 - a) Ein maßstabsgetreuer Plan mit: Seitenansicht, Draufsicht, Linien- und Spantenriss, sowie Querschnitt des Originalschiffes.
 - b) Angaben über Länge, Breite, Wasserlinie und Tiefgang des Originals.
 - c) Sämtliche Dokumente, Museumsunterlagen, Wurfpläne, Bücher, Zeitschriften, Kataloge, einschließlich verschiedener Unterlagen und Fotos vom Original und von Details nach denen das Modell gebaut wurde.

Zeichnungen und Bilder dürfen auch digital gezeigt werden.

4. Hat der Modellbauteilnehmer die Pläne selbst erstellt, sind die verwendeten Informationsquellen genau zu beschreiben. Die Punkte 3a und 3b sind jeweils zwingend, ebenso Unterlagen des Originalschiffes gemäß 3c.
5. Widersprechen sich Quellen, Literatur, Fotos, Werftpläne, technische Daten und Details gegenüber dem Originalschiff, so ist es dem Modellbauer (Teilnehmer) freigestellt, beliebige Varianten zu verwenden oder andere mögliche Quellen heranzuziehen. Die Auswahl der verwendeten Varianten und Quellangaben kann nicht zu einer Punktabzugsnote führen, wenn sie einer folgerichtigen Ausführung entspricht.
6. Wurden am Originalschiff nachträglich Änderungen vorgenommen, denen die Werftpläne nicht entsprechen, so hat der Teilnehmer diese mit genauen Quellangaben nachzuweisen.
7. Werden keine Unterlagen eingereicht, so werden nur die Kriterien „Ausführung“, „Eindruck“ und „Arbeitsumfang“ berücksichtigt.
8. Werden unvollständige Unterlagen eingereicht, so wird eine Punktabzugsnote entsprechend dem Grad der Unvollständigkeit vorgenommen.

4.4 Bewertung der Modelle

1. Jedes Mitglied der Richterkommission begutachtet jedes Modell und vermerkt auf dem von ihm gemäß den Bewertungskriterien vergebenen Wertungsbogen die Punkte (es werden nur ganze Punkte zertifiziert). Die Summe der Punkte für die einzelnen Wertungskriterien ergibt das Ergebnis je Modell.
2. Haben alle Mitglieder der Richterkommission ihre Bewertungen abgeschlossen, werden die Ergebnisse der Einzelwertung aller Richter vom Schriftführer in die Wertungsliste nach Anlage 7.1 bis 7.2 eingetragen.
3. Sollte es vorkommen, dass im Bereich von 70 bis 100 Punkten ein Unterschied zwischen der niedrigsten und der höchsten Bewertung von mehr als 5 Punkten besteht, wird eine nichtöffentliche Sitzung der Schiedsrichterkommission organisiert.

4. Bei dieser Beratung müssen die Mitglieder der Wertungskommission, die die verschiedenen Punkte vergeben haben, ihre Wertung begründen.
5. Nach der Beratung hat der Leiter der Wertungskommission unter Berücksichtigung der in der Diskussion vorgetragene Standpunkte einen Durchschnittswert für die Gesamtpunktzahl für das jeweilige Modell vorzuschlagen. Zur Festlegung der endgültigen Fassung ist eine Abstimmung erforderlich.
6. Die Richter, die die äußersten Wertungen abgegeben haben, haben eine neue Wertung vorzunehmen, die maximal um 2 Punkte nach oben oder unten vom festgelegten Durchschnittswert abweichen darf.
7. Zur Ermittlung des Endergebnisses für das Modell ist der Durchschnittswert aus den drei Wertungen zu ermitteln. Dieses Punkteergebnis ist das Endergebnis.
8. Nach Zustimmung des Hauptrichters und des Vertreters der NAVIGA ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse für den Veranstalter möglich.

4.5 Sonstige Bestimmungen

1. In der Klasse C1 und C-2 sind nur Vollmodelle zugelassen, die alle Teile des Schiffes unter und über der Wasserlinie darstellen.
2. In der Klasse C-3 und C-4 sind auch Wasserlinienmodelle zugelassen, d.h. Modelle, die nur den über Wasser sichtbaren Teil des Schiffes oder der Anlage darstellen.
3. Bewertet werden grundsätzlich alle sichtbaren Teile der Modelle, dazu gehören auch Inneneinrichtungen.
4. Die Wertungskommission ist es freigestellt, vergleichbare Modellwerke zur Wertung nebeneinander zu stellen.

4.6 Konstruktionsangaben

1. Für Wettbewerbe der Kategorie C1 bis C-8 sind nur Modelle zugelassen, die der Modellbauer (Teilnehmer) selbst gebaut hat.
 - 1.1 Kommerziell hergestellte Modelle sind nicht zugelassen. Diese Modelle werden disqualifiziert.
 - 1.2 In der Klasse C-6 sind nur Spritzgussmodelle aus handelsüblichen Bausystemen zugelassen (Handelsware). Ergänzungen und Änderungen sind zulässig.
 - 1.3 In der Klasse C-7 sind nur Modelle aus handelsüblichem Modellbaubögen zugelassen (Handelsware). Ergänzungen und Änderungen sind zulässig.
 - 1.4 In der Klasse C-8 sind nur Modelle aus kommerziellen Bausätzen aus Holz, Kunststoff, Fiberglas oder anderen Materialien und alle mit 3D-Technologie (3D-Drucker) hergestellten Modelle zugelassen, mit Ausnahme von Kunststoff-/Spritzguss- und/oder Harzgussmodellen der Klasse C-6. Ergänzungen und Modifikationen sind zulässig.
2. Das Modell und/oder das Gerät darf die Länge 2500 mm nicht überschreiten, wenn der Maßstab 1:100 oder kleiner ist. Bei Modellgeräten ist der Platzbedarf auf 2,0 Quadratmeter begrenzt.
3. Der Maßstab ist freigestellt. Es können Meter- oder Zollmaßstäbe verwendet werden.
4. Alle Teile oder Baugruppen, die gewerblich oder von anderen als den im Modellmessbrief aufgeführten Personen hergestellt wurden, werden nicht gewertet. Sie

gelten nicht als vorhanden und sind im Modellpass aufzuführen. Ausgenommen sind Halbzeuge wie: Seile, Ketten, Rohre, Profile, Garne usw.

5. Das Modell ist in einem sauberen und ansprechenden Zustand zur Baubewertung vorzulegen. Es muss wie ein werftneues Originalschiff aussehen. Abweichungen (Tarnfarben, Alterungs- und Gebrauchsspuren entsprechend dem Original) sind zulässig.
6. Modelle ohne jeglichen Anstrich werden der Gruppe C-3 zugeordnet.
7. Schiffe oder Teile davon, aus Knochen oder Elfenbein sind verboten.
8. Nazideutsche Markierungen (Hakenkreuze, SS-Runen usw.), die auf Originalschiffen zu finden sind, sind auf Modellen aller Klassen zulässig, es sei denn, der Wettbewerb findet in einem Land statt, in dem ihre Anbringung durch das lokale Gesetz verboten ist. Diese Markierungen müssen als historisch angesehen werden, insbesondere wenn sie durch Fotos oder andere Modelldokumentation unterstützt werden.

4.7 Wertung

1. Während des Wettbewerbs werden die modellbaulichen/technischen Leistungen der Teilnehmer durch die Wertungskommissionen bewertet. Dies geschieht nach den für die Bauprüfung gültigen Regeln. (4.5 bis 4.6)
2. Wenn möglich, werden drei Wertungskommissionen eingesetzt..
 - je eine für die Klassen C1, C-3
 - je eine für die Klassen C-2, C4 und C-5
 - je eine für die Klassen C-6, C7 und C-8

Sind weniger als 140 Modelle zu bewerten, so genügen zwei Wertungskommissionen.

- je eine für die Klassen C1, C-3, C-4 und C-5
- je eine für die Klassen C-2, C-6, C7 und C-8

Die Arbeit der Wertungskommissionen ist möglichst gleichmäßig aufzuteilen. Die Zuordnung der Klassen zu den einzelnen Kommissionen kann geändert werden.

- 3 Die von der Wertungskommission ermittelten Wertungen sind endgültige, unanfechtbare Ergebnisse der Bauprüfung. Die Wertungen bestimmen die Vergabe von Gold-, Silber- oder Bronzemedailles.
4. Die Medaillen werden nach Erreichen folgender Punkte vergeben:
 - von 95,00 bis 100,00 Punkte Goldmedaille
 - von 90,00 bis 94,67 Punkte Silbermedaille
 - von 85,00 bis 89,67 Punkte Bronzemedaille
5. Eine Platzierung bzw. Rangfolge erfolgt nicht. In den C-Klassen werden keine Meistertitel vergeben.

4.8 Ergebnisliste

In der Ergebnisliste eines Wettkampfes ist folgendes anzugeben:

- Art und Ort der Veranstaltung sowie Datum.
- Klasse

- Name, Vorname und Land des Teilnehmers
- Name des Modells und dessen Maßstab
- Wertung der einzelnen Schiedsrichter
- Endergebnis
- Reihenfolge der Medaillenränge (Gold, Silber, Bronze)
- Name und Unterschriften der Wertungsrichter und des Hauptschiedsrichters

B. Klassenspezifische Bestimmungen und Bauwertung

5. Wettkampfbestimmungen der einzelnen Klassen

5.1 Definition der Modelle

Statische Modelle sind: in einem bestimmten Maßstab und in Form und Farbe gebaute Modelle bereits existierender, früher existierender oder geplanter See- und Binnenschiffe oder Schiffsteile oder Modelle, die Häfen und Werften oder Teile davon darstellen.

6. Modellklassen

6.1 Klasse C-1 Modelle von Segel- und Ruderschiffen ohne Maschinenhauptantrieb.

Alle Arten von Segelbooten, auch wenn sie einen zusätzlichen Maschinenantrieb als Hilfsantrieb besitzen, sofern der Primärtrieb des Schiffes durch Windkraft erfolgt. Ruderboote wie: Galeeren, Trier, Wikingerschiffe, Kleinfahrzeuge wie Ruderboote, Auslegerkanus, Einbaum usw. Der Erbauer entscheidet, ob die Takelage mit oder ohne Segel ausgeführt wird.

6.2 Klasse C-2 Schiffe mit eigenem Antrieb.

Modelle von Schiffen und Booten, die nur durch Maschinenmotoren angetrieben werden, einschließlich gezogener oder geschobener Boote. Auch Fischereifahrzeuge, mit sog. Stützsegel, werden in diese Klasse gezählt.

6.3 Klasse C-3 Modelle von Schiffseinrichtung oder Schiffsteilen.

Modelle von Schiffseinrichtungen oder Schiffsteilen, wenn sie als solche in Verbindung mit einem Schiff stehen. Querschnitte oder Teile eines Schiffsrumpfes können als solche ein eigenständiges Modellwerk sein. Als solche kommen auch Schiffseinrichtungsteile wie Hebezeuge, Pfähle, Boote mit Davits, Kran, Winden etc. von Schiffsmodellen, Szenendarstellungen, Hafen und Werften in Betracht. Auch Entwicklungsserien, bestehend aus mindestens drei Modellen oder Modellteilen, Seezeichen, Schwimmanlagen ohne eigenen Antrieb etc. sowie Dioramen.

6.3.1 Gruppe C-3-A

Hafen- und Werftanlagen, Dock, Schleusen etc. Dioramen (ohne Maßstababgrenzung)

6.3.2 Gruppe C-3-B

Naturholzbelassene Schiffe

6.3.3 Gruppe C-3-C

Wasserlinienmodelle

6.3.4 Gruppe C-3-D

Entwicklungsserien von Segel- und Motorbooten (C1/C2), wenn diese aus mindestens drei Modellen, Schiffsteilen, Schiffsausrüstungen, Querschnitten und Profilen, Ausschnitten im Maßstab bis 1:250 bestehen.

6.4 Klasse C-4 Miniaturmodelle

Modelle der Klassen C1 bis C-3 im Maßstab 1:250 und kleiner

6.4.1 Gruppe C-4-A

Segelboote (analog Klasse C1)

6.4.2 Gruppe C-4-B

Motorboote (analog Klasse C-2)

6.4.3 Gruppe C-4-C

Wasserlinienmodelle (analog Gruppe C-3 C)

6.4.4 Gruppe C-4-D

Schiffsteile, Schiffsausrüstung, Quer- und Profilmmodelle, Ausschnitte, Entwicklungsserien von Segel- und Motorbooten, sofern diese aus mindestens drei Modellen bestehen. (analog wie Klasse C-3-A bis C-3 D ohne Diorama)

6.4.5 Bauprüfung der Klassen C-1 bis C-4

Ausführung: (maximal 50 Punkte)

Bewertung der technischen Ausführung und Qualität des Modells, Genauigkeit der Formen, Aussehen der Oberflächen und der Farbe

Eindruck: (maximal 10 Punkte)

Bewertung des Gesamteindrucks und der Optik des Modells

Umfang: (maximal 20 Punkte)

Bewertung des gesamten Arbeitsumfangs für das Modell. Umbauten und Ergänzungen sind positiv zu bewerten. Aufmerksamkeitszeit komplexer Arbeiten unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades.

Übereinstimmung mit den Bauunterlagen: (maximal 20 Punkte)

Es wird die Maßstabsgetreue unter Berücksichtigung der zulässigen Toleranzen geprüft. Vollständigkeit aller Angaben, gemäß den Unterlagen, die dem Modellbauer zur Verfügung standen. Prüfung der richtigen Farbwahl sowie des natürlichen Eindrucks der nicht lackierten Materialien wie Holz, Metall, Tauwerk, usw.

Folgende Toleranzen sind in den Klassen C1 bis C-4 zugelassen

Modell - Länge bis: 500 mm 1000 mm 2000 mm 2500 mm darüber
+3 mm +5 mm +8 mm +10 mm +12 mm

Modell - Breite bis: 50 mm 150 mm 300 mm 600 mm darüber
+2 mm +2,5 mm +4 mm +5 mm 6,5 mm

6.5 Klasse C-5 Flaschenschiffe

Alle Schiffsmodelle die in einer Flasche, einer Ampulle oder einem anderen Behälter aus Glas gebaut wurden.

Modelle werden als komplette Schiffe gebaut. Sie können See- oder Flussschiffe sein, heute noch existieren, oder als Schiffsteile vorhanden sein. Ebenso werden Hafen- und Werftschiffe oder ganze maritime Szenarien zugelassen.

Die Schiffe und Geräte müssen in einem Glasbehälter gebaut werden. Der Behälter kann eine Flasche, eine Ampulle oder ein anderer einteiliger Gegenstand aus

transparentem, farblosem Glas sein. Der Behälter darf auch vor dem Einbau der Modelle und Geräte nicht nachträglich zusammengefügt werden.

Die Modelle können bemalt oder aus Naturmaterialien bestehen. Die Dekorationen müssen dem Modell und der Epoche entsprechen.

6.5.1 Bauprüfung der Klasse C-5

Die Bautechnik, die sich aus der Qualität der Arbeit und dem Schwierigkeitsgrad zusammensetzt, wird von der Wertungskommission unter Anwendung folgender Kriterien bewertet:

Ausführung (maximal 50 Punkte)

Ausführung der Modelle und Geräte, Qualität der Konstruktion und der Farbgebung.

Schwierigkeitsgrad (maximal 20 Punkte)

Schwierigkeit der angewandten Konstruktionstechnologie in Bezug auf die Form des Behälters und den Durchmesser der Öffnung, ebenso die Anzahl der Schiffe und den Umfang der Dekoration. Der Schwierigkeitsgrad wird aufgrund der vorhandenen Dokumentationen bewertet.

Realitätsnähe (maximal 20 Punkte)

Optisch richtiger Eindruck der Gesamtdarstellung und der künstlerischen Gestaltung. Wahl der Farben und der verschiedenen Materialien. Ausnutzung des vorhandenen Raumes.

Dokumentation (maximal 10 Punkte)

Bewertung der Dokumentation über die bzw. die Schiffe, die Dekoration und die Arbeitstechnik beim Einbau der Modelle in den Behälter einschließlich der vom Modellbauer (Teilnehmer) eingereichten Notizen und Eigenstudien (Skizzen). Fotos, die den Moment des Einsetzens des Modells in die Flasche zeigen, müssen der Dokumentation beigelegt werden.

6.6 Klasse C-6 Kunststoffmodelle

Plastikmodelle sind Modelle, die aus handelsüblichen Bausätzen hergestellt werden, die im Spritzgussverfahren aus Kunststoff oder im Gießverfahren in Harz hergestellt und vom Modellbauer gemäß der Montageanleitung gebaut werden. Zur Verfeinerung des Modells können beliebige Änderungen durch Verwendung anderer Materialien oder zusätzlicher Aufrüstsätze vorgenommen werden. Die Eigenschaften des Hauptmaterials des Bausatzes (Kunststoff, Harz) müssen im Modell (Rumpf, Aufbauten) erhalten bleiben. Werden Ergänzungen vorgenommen, sind diese durch Originaldokumente und/oder Fotos zu dokumentieren.

Die Bauanleitung des Bausatzes kann als Kopie vorgelegt werden, um eine Beschädigung des Originals zu vermeiden

6.6.1 Bauprüfung der Klasse C-6

Ausführung (maximal 50 Punkte)

Bewertung der Modellbautechnische Qualität. Qualität der Verarbeitung des Materials (Klebestellen), Dekoration, Sauberkeit der Oberflächen und der Farbgebung.

Eindruck (maximal 10 Punkte)

Bewertung der äußeren Sauberkeit des Modells und seiner Wirkung. Bewertung der Klebestellen und Nähte, Detaildarstellung und Takelage sowie Farbwirkung.

Umfang (maximal 20 Punkte)

Bewertung des gesamten Arbeitsumfangs am Modell. Umbauten und Ergänzungen sind positiv zu werten. Beachtung zeitaufwendiger Arbeiten nach Schwierigkeitsgrad, sowie Ergänzungen nach zusätzlichen Unterlagen.

Übereinstimmung (maximal 20 Punkte)

Die Vollständigkeit aller Angaben nach den Unterlagen (Kopien der Bauanleitungen, Literatur, Dokumente etc.) sind zur Bauprüfung zur Verfügung zu stellen. Überprüfung der richtigen Farbwahl bei zusätzlich aufgetragenen Farben. Aussehen von Hölzern, Metallen, Stoffen und Tauwerk bei zusätzlich verwendeten Materialien. Toleranzen bei der Modelllänge und Modellbreite werden nicht bewertet.

6.7 Klasse C-7 Karton- und Papiermodelle

Verwendet werden können Modelle aus Karton (Papier über 80g/m²) oder Papier aus handelsüblichen Baubögen. Zur Verfeinerung des Modells dürfen beliebige Änderungen durch andere Materialien vorgenommen werden. Gegebenenfalls sind die Bauunterlagen beizufügen. Die Merkmale eines Kartonmodells (sichtbare Einzelteile des Rumpfes und der Aufbauten gemäß Bauplan) müssen erhalten bleiben. Eine Bespannung des Rumpfes mit anderen Materialien, wie z.B. Kupferplatten oder Papierstreifen, ist nicht zulässig. Ebenso ist eine Neulackierung des Modells nicht zulässig. Eine Maßstabsänderung ist zulässig, jedoch ist eine Kopie der Originalbögen vorzulegen.

6.7.1 Bauprüfung Klasse C-7

Ausführung: (maximal 50 Punkte)

Bewertung der modellbautechnische Qualität, Genauigkeit der Formen und Oberflächen sowie Bearbeitung von Schnittkanten und Verwendung von Zusatzmaterialien.

Eindruck: (maximal 10 Punkte)

Bewertung der äußeren Sauberkeit des Modells und seiner Wirkung. Bearbeitung von Schnittkanten und Optik der Takelage.

Umfang (maximal 20 Punkte)

Bewertung der gesamten Arbeit am Modell. Umbauten und Ergänzungen werden positiv bewertet. Berücksichtigung des Zeitaufwands und Schwierigkeitsgrades der Arbeit sowie vorgenommener Ergänzungen nach zusätzlichen Unterlagen.

Übereinstimmung (maximal 20 Punkte)

Vollständigkeit aller Details nach den vom Modellbauer verwendeten Unterlagen (Kopien der Baupläne, Bauanleitungen, Literatur, Dokumente etc.). Prüfung der korrekten Farben zusätzlich aufgetragener Farben. Optik von Hölzern, Metallen, Stoffen

und Tauwerk als zusätzlich verwendete Materialien. Toleranzen bei der Modelllänge und Modellbreite werden nicht bewertet.

6.8 Klasse C-8 Baukastenmodelle

In dieser Klasse werden Modelle aus handelsüblichen Bausätzen aus Holz, Fiberglas oder Kunststoff (mit Ausnahme von Kunststoffspritzguss- und Gießharzmodellen der Klasse C-6) und anderen Materialien berücksichtigt. Diese Klasse umfasst auch alle in 3D-Technologie (gedruckt auf 3D-Druckern) hergestellten Modelle.

Das Modell muss gemäß der Anleitung gebaut werden. Verfeinerungen mit anderen Materialien sind zulässig. Die Eigenschaften des Bausatzes müssen erhalten bleiben. Während der Bewertung muss der die Bauanleitung vorgelegt werden, ggf. ergänzt durch Unterlagen des Originalschiffs. Die Bauanleitung kann als Kopie vorgelegt werden, um eine Beschädigung des Originals zu vermeiden.

Bei 3D-gedruckten Modellen, die vom Modellbauer entworfen und hergestellt werden, ist eine Bauanleitung nicht erforderlich, aber der Modellbauer muss seine eigene Entwurfsarbeit nachweisen.

6.8.1 Bauprüfung der Klasse C-8

Ausführung: (maximal 50 Punkte)

Bewertung der Modellbauqualität. Qualität der Materialverarbeitung, Dekoration, Sauberkeit der Oberflächen und des Farbauftrags.

Eindruck: (maximal 10 Punkte)

Bewertung der äußeren Sauberkeit des Modells und seiner Wirkung. Darstellung der Details und der Takelage sowie der Farbwirkung.

Umfang: (maximal 20 Punkte)

Bewertung der gesamten Arbeit am Modell. Umbauten und Ergänzungen werden positiv bewertet. Berücksichtigung des Zeitaufwands und Schwierigkeitsgrades der Arbeit sowie vorgenommener Ergänzungen nach zusätzlichen Unterlagen.

Übereinstimmung: (maximal 20 Punkte)

Vollständigkeit aller Details nach den Unterlagen (Pläne, Literatur, Dokumente etc.), die dem Modellbauer zur Verfügung standen. Kontrolle der richtigen Farbwahl bei zusätzlich aufgetragenen Farben. Aussehen von Holz, Metallen, Stoffen und Tauwerk bei zusätzlich verwendeten Materialien. Toleranzen in der Modelllänge und -breite werden nicht berücksichtigt.

NAVIGA

World Organisation for Modelshipbuilding and Modelshipsport
Welt Organisation für Schiffsmodellbau und Schiffsmodellsport
Organisation Mondiale de Navimodelisme et de Sport Nautique

Leader of the NAVIGA Section C

Maciej Poznański
54-152 Wrocław
Dzielna 9/12
Poland



Copyright NAVIGA 2025